



LANDKREISBETRIEBE
NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

Trenn-Mit-Info Gelbe Tonne

Tipps zur Verpackungsentsorgung

Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Das Wichtigste zuerst

Service Gelbe Tonne

Zum 01.01.2013 wurde im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen flächendeckend für alle Haushaltungen und vergleichbarer Anfallstellen die Gelbe Tonne eingeführt. Damit können Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (sog. Leichtverpackungen) ganz praktisch vor der eigenen Haustüre entsorgt werden. Durch den gebührenfreien Abholservice entfällt die bisher sortenreine Sammlung und Entsorgung der Materialien auf dem Wertstoffhof.

Bitte beachten Sie, dass auf den Wertstoffhöfen seit 01.01.2013 keine Leichtverpackungen mehr abgegeben werden können!

Die Optimierung der Abfallentsorgung geht zurück auf einen **Kreistagsbeschluss vom 15. März 2012**. Damals sprach sich eine Mehrheit der Neuburg-Schrobenhausener Kreisräte für die Einführung der Gelben Tonne ab 2013 aus. Mit der Gelben Tonne **erleichtert** der Landkreis seinen Bürgern die **Abfallentsorgung** bei gleichbleibender Verwertungsqualität.

Woher bekommen Sie die Gelbe Tonne?

Die Verteilung und Entleerung der Gelben Tonnen erfolgt von der **Dualen System Deutschland (DSD)** und weiterer Systembetreiber beauftragten **Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG** in Büchenbach bei Roth. Angeboten werden die Tonnen in den gängigen zwei Größen: mit Fassungsvermögen **240 Liter** für Einzelhaushalte und **1.100 Liter** für Wohnanlagen mit mehreren Anliegern.

Jeder Haushalt, der bis zu einer 240 Liter Restmülltonne im 4-Wochen-Turnus bzw. bis zu einer 120 Liter Restmülltonne im 2-Wochen-Turnus hat, bekommt **eine 240 Liter Gelbe Tonne** vor sein Grundstück gestellt.

Wer eine **größere Restmülltonne** oder **einen wöchentlichen Turnus** hat, bekommt **dementsprechend mehr** 240 Liter Gefäße bzw. 1.100 Liter Gefäße, mindestens aber so viel Gelbe-Tonnen-Volumen, wie das Restmüllvolumen ist (gerechnet auf 4-Wochen-Turnus).

Grundsätzlich bekommt jeder so viel Gelbe-Tonnen-Volumen zur Verfügung gestellt, dass es im 4-Wochen-Turnus ausreicht!

Bild in Bearbeitung

Einzelhaushalte erhalten in der Regel Gelbe Tonnen mit 240 Liter Fassungsvermögen.

240 l Tonne

Höhe: 107 cm

Breite: 58 cm

Tiefe: 73 cm

Eine Änderung des Gelbe-Tonnen-Volumens ist zu jeder Zeit kostenfrei möglich!

Melden Sie sich hierfür bitte bei der **Fa. Hofmann** unter der unten genannten **Service-Hotline (siehe blauer Kasten!)**. Sollten Sie eine **Gelbe Tonne** erhalten haben, **die Sie nicht brauchen**, so können Sie diese ebenso unter dieser Service-Hotline der Fa. Hofmann abholen lassen. Melden Sie sich bitte ebenfalls bei der Service-Hotline der Fa. Hofmann, wenn Sie **keine Gelbe Tonne** haben oder Ihnen das vorhandene Gelbe-Tonnen-Volumen **dauerhaft nicht ausreicht**.

Bei Fragen zur Auslieferung der Gelben Tonne oder bei Problemen mit der Bereitstellung und Leerung der Gelben Tonne steht Ihnen die **Fa. Hofmann** unter der **gebührenfreien Hotline Tel. 0800 / 1004 337** oder der kostenpflichtigen **Tel. 09171 / 847-0** (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr) zur Verfügung.

Sollten **im Ausnahmefall** bei einem Haushalt so viele Verpackungen anfallen, dass das Volumen der Gelben Tonnen nicht ausreicht, kann er diese Menge auch in von ihm selbst beschafften **transparenten Säcken** neben den Gelben Tonnen bereitstellen. Diese Säcke dürfen nicht mehr als 90 Liter fassen. Transparente Säcke erhalten Sie in Supermärkten, Drogeriemärkten und Baumärkten. Oder warten Sie einfach bis die Gelbe Tonne entleert ist und werfen Ihre restlichen Verpackungen dann erst ein. Tritt der Fall regelmäßig ein so haben Sie das Recht und die Pflicht, sich eine weitere Gelbe Tonne liefern zu lassen. Das ständige Bereitstellen von Leichtverpackungen über Säcke als Dauerlösung ist nicht erlaubt!

Wann wird die Gelbe Tonne geleert?

Die Leerung erfolgt im Vier-Wochen-Turnus!

Ihren **individuellen Abfuhrkalender** unter Berücksichtigung der Feiertage können Sie sich unter <https://www.landkreisbetriebe.de/gelbe-tonne> ausdrucken oder sich in Ihren persönlichen Kalender in das Smartphone laden (mit der Möglichkeit der Erinnerung). Oder Sie lassen sich ganz einfach am Abfuhrtag oder am Tag zuvor um eine gewünschte Uhrzeit per email erinnern.



[Hier geht's zur Abfall-App](#)

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, ist die **Fa. Hofmann** gerne bereit, Ihnen diesen in Papierform zukommen zu lassen (Service-Nummer der Fa. Hofmann siehe blauer Kasten oben).

Bild in Bearbeitung

Für größere Anfallstellen von Verkaufsverpackungen wie z. B. bei Wohnanlagen mit mehreren Anliegern stehen auch gelbe Großbehälter mit 1.100 Liter Fassungsvermögen zur Verfügung.

1.100 l Tonne

Höhe: 147 cm
Breite: 137 cm
Tiefe: 112 cm

Das gehört in die Gelbe Tonne für Leichtverpackungen

Wie sortiert wird

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff

KUNSTSTOFFBECHER

z.B. von Milchprodukten, Margarine, Joghurt

KUNSTSTOFFFOLIEN

z.B. Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien

SCHAUMSTOFFE

z.B. Obst- und Gemüsebehälter, Verpackungstyropor, andere geschäumte Verpackungen

KUNSTSTOFFFLASCHEN

z.B. von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln

GROSSVOLUMIGE KUNSTSTOFFBEHÄLTER

z. B. Farbeimer, Kanister

Verkaufsverpackungen aus Metall

z.B. Konservendosen, Getränkedosen, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien, Verschlüsse

Verkaufsverpackungen aus Verbundstoff

z.B. Getränke- und Milchkartons, Vakuum- und Blisterverpackungen, Getränkepappbecher

Verkaufsverpackungen aus Naturmaterialien

z.B. Jutesäcke, Obstnetze, Korken

Bitte beachten: Die Verpackungen müssen restentleert, also löffelrein sein. Das Ausspülen ist nicht notwendig! Unterschiedliche Verpackungsbestandteile sollten Sie aber voneinander trennen!

Verpackungen nur lose oder in transparenten Tüten in die Gelbe Tonne einwerfen!



Verkaufsverpackungen (wie z. B. Joghurtbecher, Getränkedosen, Milchkartons etc.) werden im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen seit 2013 über die Gelbe Tonne entsorgt, die von der Fa. Hofmann bereitgestellt und entleert wird.

Die Finanzierung dieses Systems der Dualen Systeme erfolgt über ein Lizenzentgelt, dass Sie für alle verpackten Waren bereits an der Ladentheke bezahlen.

Was Sie anderweitig entsorgen sollten

Das gehört nicht

in die Gelbe Tonne
für Leichtverpackungen

... sondern

an folgenden Annahmestelle

GLÄSER/FLASCHEN ...

... AB

zu Ihrem Wertstoffhof oder Glascontainer-Standort vor bzw. außerhalb der Wertstoffhöfe (Nähere Infos siehe Trenn-Mit-Info [„Wertstoffhöfe, Kompostanlagen, Glascontainerstandorte“](#))

PAPIER/KARTON ...

... AB

zu Ihrem Wertstoffhof

HAUSHALTSÜBLICHE GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE ...

... AB

aus Kunststoff (Nichtverpackungskunststoffe)...

Kleinteile in die Restmüll-Tonne oder zugelassene Restmüll-Säcke. Große Teile:

aus Holz, Metall sowie Elektrogeräte...

zu Ihrem Wertstoffhof

RESTMÜLL ...

... AB

in die Restmüll-Tonne oder zugelassene Restmüll-Säcke (Nähere Infos siehe Trenn-Mit-Info [„Abfallgebühren“](#))

BIOMÜLL ...

... AB

in die Biotonne oder Eigenkompostierung (Nähere Infos siehe Trenn-Mit-Info [„Biomüll“](#))



Glasflaschen gehören nicht in die Gelbe Tonne.

Sie können auf den Wertstoffhöfen oder bei den Glascontainer-Standorten vor bzw. außerhalb der Wertstoffhöfe entsorgt werden. Bitte nach Farben sortiert einwerfen. Blaues Glas bitte ins Grünglas!

Fragen zur Gelben Tonne

Was sind Verkaufsverpackungen?

Für Produkte, die Sie als privater Endverbraucher verpackt im Handel beziehen, haben Sie ein **Lizenzentgelt an die Dualen Systeme** bezahlt. Damit wird die Einsammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungen finanziert. **Deshalb ist die Gelbe Tonne für Sie kostenlos.**

In der Gelben Tonne dürfen **nur Verkaufsverpackungen und keine Gebrauchsgegenstände** oder Transportverpackungen (fallen bei Gewerbebetrieben an) entsorgt werden, da diese nicht lizenziert sind.

Große haushaltsübliche Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff (Waschkörbe und dergleichen) entsorgen Sie bitte wie bisher **über die Wertstoffhöfe**. Kleinteile über die Restmülltonne. Für das Recycling von Transportverpackungen (bei Gewerbebetrieben) ist der Hersteller und Vertreiber verantwortlich. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das [Verpackungsgesetz](#).

Die Gelbe Tonne ist kein Restmüllbehälter!

Restmüll und **stark verunreinigte Verpackungen** bzw. **nicht geleerte Verpackungen** sowie **Gebrauchsgegenstände** dürfen **nicht in der Gelben Tonne** entsorgt werden. Die Fehlwürfe müssen an den Sortieranlagen aufwändig aussortiert werden, erschweren das Recycling und verursachen deshalb **hohe Kosten** bei der Entsorgung



Foto: © Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH

Was geschieht mit den eingesammelten Leichtverpackungen?

Moderne Sortieranlagen trennen die Leichtverpackungen wirtschaftlich effizient in die einzelnen Fraktionen und stellen somit eine **hochwertige Verwertung** sicher.

Die einzelnen Fraktionen werden dann in speziellen Verwerterbetrieben für ein hochwertiges **Recycling** aufbereitet: Die Kunststoffe beispielsweise werden gemahlen, eingeschmolzen und zu einem Kunststoffregranulat verarbeitet, aus dem dann wieder **neue Kunststoffprodukte entstehen**.

Getränk kartons und sonstige **Verbunde zerlegt man in die Ausgangsstoffe** Karton, der wieder in der Papierindustrie eingesetzt wird, und Folien/Aluverbund, der in Zementwerken als Rohstoffersatz dient. **Dosen und Aluminium** werden **wieder in der Stahl- bzw. Aluminiumindustrie** eingesetzt.

Trotz der hochwertigen Verwertungsmöglichkeiten ist es natürlich noch besser, wenn Verpackungen erst gar nicht anfallen. **Weitere Informationen zum nachhaltigen Konsum finden Sie auch auf unserer Internetseite** unter <https://www.landkreisbetriebe.de/news-reader/tipps-zum-nachhaltigen-Konsum>

Was geschieht mit falsch befüllten Gelben Tonnen?

Gelbe Tonnen mit **unzulässigem Inhalt werden nicht entleert**. Sie werden mit einem Hinweis versehen, dass der Besitzer diese bis zur nächsten Abfuhr nachsortieren muss. Im Wiederholungsfalle kann die Gelbe Tonne auch abgezogen werden.

Die Infostellen auf einen Blick

Wie können wir Sie beraten?

An- Ab- und Ummeldung von Restmüll- und Bioabfalltonnen erledigen Sie bitte bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder bei den **Landkreisbetrieben**, **Info-Telefon 0 84 31 / 612 -122**.

Entsprechende Formulare finden Sie auch im Internet unter <https://www.landkreisbetriebe.de/an-und-abmeldung>

An- Ab- und Ummeldung von Gelben Tonnen erledigen Sie bitte bei der **Fa. Hofmann** unter der gebührenfreien **Tel. 0800 / 1004 337** oder der kostenpflichtigen **Tel. 09171 / 847-0**.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Kompostanlagen sowie die Termine für die Problem-Müll-Entsorgung erfahren Sie aus der Tageszeitung, bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, im Aushang der Wertstoffhöfe, bei den **Landkreisbetrieben unter der Tel. 08431 / 612-0** und unter <https://www.landkreisbetriebe.de>

Restmüll-Säcke erhalten Sie bei den Landkreisbetrieben, der Kreiskasse des Landratsamts, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie auf jedem Wertstoffhof.

Abfallberatung (Was kann wo abgegeben werden?) erhalten Sie bei den **Landkreisbetrieben unter der Tel. 08431 / 612-0 (nur einfache Auskünfte!) sowie Tel. 08431 / 612-222 (auch schwierige Auskünfte!)** oder im Internet unter <https://www.landkreisbetriebe.de/abfall-abc>

Wir helfen Ihnen gerne!